

24

Ministerratssitzung**Donnerstag, 25. April 1946**

Beginn: 15 Uhr 20

Ende: 18 Uhr 45

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Innenminister Seifried, Finanzminister Dr. Terhalle, Kultusminister Dr. Fendt, Wirtschaftsminister Dr. Erhard, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Verkehrsminister Helmerich, Minister für Sonderaufgaben Schmitt, Staatssekretär Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium).

Tagesordnung: [I. Fall Stürmann]. [II.] Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten. [III. Bestrafung von Denunzianten]. [IV.] Vertragshilfegesetz. [V.] Resolution des Bayer. Bauernverbandes vom 15. 4. 1946. [VI.] Beschwerde Reppert über die Auswahl der Spruchkammermitglieder. [VII. Bewachungspersonal der Internierungslager]. [VIII.] Übernahme des Flugplatzes Riem. [IX.] Betreuung evakuierter Ruhegehaltsempfänger. [X.] Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Minister und Staatssekretär im Verkehrsministerium. [XI.] Vertretung der Arbeitgeber im sozialpolitischen Ausschuß des Länderrats. [XII.] Klärung und Entscheidungen in Holzfragen. [XIII.] Schaffung eines Wirtschaftsbeirats. [XIV.] Jugendschutz. [XV.] Gesetz über die Anmeldung von Vermögen, das aus einem von deutschen Streitkräften besetzten Gebiet entfernt wurde. [XVI. Sammlung der Militärregierungs- und Kontrollratsgesetze]. [XVII. Benzinverbrauch in Bayern].

[I. Fall Stürmann]

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Staatsminister *Sei fried* auf Ersuchen von Ministerpräsident *Dr. Hoegner* kurz über den Fall Stürmann.¹ Er habe schon im provisorischen Landtag eine Erklärung abgegeben, daß in dieser Angelegenheit die Person von der Sache getrennt werden müsse.² Die schon bei seinem Amtsantritt angeordnete Revision habe ergeben, daß Stürmann ziemlich selbstherrlich Beschlüsse gefaßt und eine gewaltige Expansionspolitik getrieben habe, die so weit gegangen sei, daß Dinge in Angriff genommen worden seien, die stark ins Politische hinüberspielen. Bezüglich der Gehälter habe eine sehr großzügige Einstellung geherrscht, die bei einer caritativen Einrichtung zu Kritik Anlaß gegeben habe, wenn man auch in Anbetracht der Tatsache, daß das Rote Kreuz aus dem Boden habe gestampft werden müssen, manche Unebenheit übersehen müsse. Dies habe dazu geführt, daß die Militärregierung erklärt habe, es sei zwar nicht ein Befehl, aber die Militärregierung lege es der bayerischen Regierung nahe, Stürmann zu entlassen. Als Gründe seien angegeben worden: 1. das Personal des Roten Kreuzes sei zu wenig entnazifiziert worden;³ 2. Stürmann habe zu selbstherrlich unter Mißachtung der Satzung gearbeitet; 3. er habe Dinge durchgeführt, die in das politische Gebiet gehörten und solche, die nur mit Zustimmung der Militärregierung möglich gewesen seien, die aber nicht eingeholt worden sei. Die Sache habe dadurch noch eine Erschwerung erfahren, daß vom Kontrollrat eine Neulizenzierung sämtlicher caritativer Verbände angeordnet worden sei. Es sei durchgeklungen, daß eine neue Lizenz für das Rote Kreuz in Frage gestellt sei, wenn Stürmann belassen bleibe. Aus diesen Gründen sei es geboten gewesen, Stürmann zu entlassen.⁴ Dieser habe zwar Protest dagegen erhoben, wie er überhaupt sich dagegen gewendet habe, daß das Innenministerium eine Revision des Roten Kreuzes angeordnet habe, da das Rote Kreuz eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei.

1 Vgl. Nr. 19 TOP V.

2 *BBL*, zweite Tagung, S. 59.

3 Vgl. die Vorwürfe Bruno Goldhammers (KPD), *BBL*, zweite Tagung, S. 44–46.

4 Stürmann schied am 23. 4. 1946 aus dem Amt.

Staatssekretär *Ficker* erklärt, es genüge nicht, wenn man eine Person entlasse, sondern es sei notwendig, eine Generalreinigung durchzuführen.⁵ Im Roten Kreuz hätten sich militaristische und nazistische Elemente festgesetzt, die entfernt werden müßten.

Staatsminister *Seifried* erwidert, im Revisionsbericht sei in Bezug auf die Denazifizierung eine klare Stellungnahme nicht enthalten. An der Prüfung des Personals werde stetig gearbeitet. Dieses sei von der Militärregierung als in Ordnung befunden worden. Trotzdem müsse der ganze Apparat selbstverständlich noch überprüft werden. Man müsse jetzt den in den Satzungen festgelegten ehrenamtlichen Präsidenten einsetzen und dabei versuchen, einen Mann zu gewinnen, der das gesunkene Ansehen wieder heben könne. Dann müsse man noch einen geschäftsführenden Präsidenten berufen, der die ganze Organisation wieder herstelle, die auf die satzungsgemäßen Aufgaben zurückgeführt werden müsse.

Staatssekretär *Waldhäuser* führt aus, in der Öffentlichkeit herrsche die Ansicht, daß Stürmann wegen des Zwischenfalles im Landesausschuß entlassen worden sei. Man müsse die Öffentlichkeit aufklären, daß dies nicht der Fall sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er habe es schon immer ausdrücklich abgelehnt, diese Angelegenheit im Landesausschuß zu einem Vorgehen gegen Stürmann zu benützen.⁶ Die Untersuchung gegen das Rote Kreuz habe damals schon lange geschwebt. Er selbst habe aus dem Zwischenfall keinerlei Konsequenzen gezogen. Stürmann habe überdies versichert, daß der Angriff nicht seiner Person gegolten habe. Wenn man aber in der Zeitung etwas bringe, mache man die Öffentlichkeit erst recht aufmerksam. Man solle diese Angriffe zu den übrigen legen. Das Wichtigste sei, jetzt den geeigneten Mann für das Rote Kreuz zu finden. Dafür müsse der Innenminister sorgen.⁷

[II. Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten]

Staatssekretär *Dr. Ehard* erstattet Bericht über das Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten. Ein solcher Gesetzentwurf sei von der Justizminister-Konferenz⁸ beschlossen worden.⁹ Nun sei vom Kontrollrat ein weiterer Entwurf gekommen, der auf einer Justizminister-Konferenz noch einmal durchgesprochen worden sei. Der jetzt vorgelegte Entwurf sei das Ergebnis dieser Besprechungen. Er gründe sich im wesentlichen auf den ursprünglichen Entwurf. Aus dem Kontrollratsentwurf seien einige Dinge entnommen, auf die die Amerikaner besonderen Wert gelegt hätten. Änderungen könnten keine mehr vorgenommen werden, da die Amerikaner erklärt hätten, in dieser Form seien sie bereit, Konzessionen zu machen, andernfalls werde ein Gesetz vom Kontrollrat erlassen werden, das uns unbequemer sei. Zweck des Gesetzes sei, die Verbrechen und Vergehen, die unter der nationalsozialistischen Zeit nicht verfolgt worden seien, jetzt zu verfolgen. Die Verfolgung solle aber auf solche Fälle beschränkt sein, an denen ein öffentliches Interesse bestehe. Der vorliegende Entwurf sei von der Militärregierung praktisch bereits genehmigt.

Staatssekretär *Waldhäuser* bringt Bedenken gegen Artikel 2 vor.

5 Der Wochenbericht OMGB für die Woche bis 24. 4. 1946 bezeichnete die in der Presse publizierte Mitteilung des StMI, die Überprüfung des Roten Kreuzes habe zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, als verfrüht. Die Public Welfare Section sei keineswegs damit zufrieden. Es habe eine formlose Besprechung mit dem MPr. und dem StMI stattgefunden (OMGBY 15/102–2/16).

6 Vgl. Nr. 19 TOP V.

7 Am 1. 6. 1946 wurde Oberbürgermeister Karl Scharnagl von MPr. Hoegner zum Ehrenpräsidenten des BRK berufen. „Der neue ehrenamtliche Präsident soll nicht, wie das bisher üblich war, nur eine reine Repräsentationsfigur sein, sondern Einfluß nehmen auf die Geschäftsführung und die organisatorische Gestalt des Bayerischen Roten Kreuzes, um das Ansehen und die Leistungsfähigkeit dieser so wichtigen Einrichtung weiterhin zu steigern“, Bayer. Staatsanzeiger 8. 6. 1946; Auszüge der bei diesem Anlaß gehaltenen Ansprachen ebd. 15. 6. 1946.

8 Gemeint sind die Tagungen des Rechtsausschusses des Länderrats in Stuttgart.

9 Entwurf als Anlage zum Protokoll des Rechtsausschusses des Länderrats, 8. 1. 1946 (MA 130104/1).

Staatssekretär *Dr. Ehard* erwidert, im ursprünglichen Entwurf sei eine Unterbrechung der Verjährung vorgesehen, die Amerikaner hätten aber nur eine Hemmung der Verjährung zugestanden. Das habe man nach einer sehr langen Debatte bewußt in Kauf genommen, weil es die beste Lösung sei.¹⁰

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt hiezu aus, nach seiner Meinung genüge diese Bestimmung. Alle irgendwie wesentlichen Fälle seien auch nach dieser Bestimmung noch zu erfassen.

Staatsminister *Schmitt* bezeichnet es als das Wesentliche, daß man die Hauptschuldigen treffe und auf kleinere Fälle nicht zurückgreifen solle.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.¹¹

Staatssekretär *Dr. Ehard* möchte noch auf Artikel 2 Absatz 2 aufmerksam machen.¹² Die Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz entspreche einem besonderen Wunsch der Amerikaner. Sie entspreche der bisherigen vernünftigen Rechtsprechung, die nunmehr festgelegt sei.¹³

[III. Bestrafung von Denunzianten]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt weiter mit, daß in der Justizminister-Konferenz wegen der Bestrafung der Denunzianten¹⁴ ein Beschluß gefaßt worden sei. Es sei aber eine andere Frage, ob hier ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könne.¹⁵ Die Erfassung der Denunzianten sei bereits nach dem Gesetz über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus möglich. Es seien aber darüber hinaus so krasse Fälle denkbar, daß auch eine kriminelle Strafe am Platze sei.

[IV. Vertragshilfegesetz]

Staatssekretär *Dr. Ehard* erstattet Bericht über das Vertragshilfegesetz. Er habe neulich schon über dieses Gesetz referiert.¹⁶ Damals sei es zurückgestellt worden, weil sich noch das Wirtschaftsministerium dazu habe äußern wollen. Dieses habe nunmehr seine Zustimmung erteilt.¹⁷ Hierauf erläutert er das Gesetz im einzelnen.

Staatsminister *Dr. Erhard* wirft die Frage der Forderung gegen Firmen auf, die unter Property Control¹⁸ stehen.

Staatsminister *Dr. Terhalle* fragt an, wie es mit den Hypotheken auf zerstörten oder beschädigten Häusern stehe. Die Hypothekenbanken hätten sich geweigert, ein allgemeines Moratorium zu erlassen. Wenn man nun das Vertragshilfegesetz auch auf solche Forderungen anwende, dann werde diese Praxis vollkommen umgeworfen.

10 Der Länderratsentwurf lautete in § 2: „2) Eine bei Inkrafttreten dieses Gesetzes eingetretene Verjährung steht der Strafverfolgung nicht entgegen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnt eine neue Verjährung“. Vgl. die Formulierung im endgültigen Gesetz Nr. 22 zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 31. Mai 1946 Art. 2 3. (GVBl. S. 183).

11 Gesetz Nr. 22 zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 31. Mai 1946 (GVBl. S. 182). Vgl. zur Erläuterung des Gesetzes *Die Information* Nr. 17, 1. 6. 1946.

12 Er lautete im Gesetz: „Die Tatsache, daß jemand auf Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit ihn auch nach diesem Gesetz nicht von der Verantwortlichkeit für eine Straftat; sie kann aber als strafmildernd berücksichtigt werden“.

13 Vgl. den Bericht über das Gesetz, Bayer. Staatsanzeiger 1. 6. 1946.

14 Vgl. Nr. 18 TOP I.

15 Gemeint ist die Sitzung des Rechtsausschusses des Länderrats, 26./27. 3. 1946 in Stuttgart. Das Protokoll verzeichnet diesen Beratungspunkt nicht. Erwähnt wird er hingegen in dem zusätzlich angefertigten Bericht MinRat Roemers über die Sitzung: „Ein sehr wichtiger, zur Sprache gekommener Punkt war schließlich noch die Frage der Bestrafung der Denunzianten der vergangenen Jahre. Wir sollen uns äußern, ob wir die Schaffung einer rückwirkenden Strafdrohung wünschen, ob wir ein solches Gesetz selbst erlassen wollen oder aus politischen Gründen der Militärregierung überlassen wollen, die insoweit ‚ein dickeres Fell‘ habe“ (MA 130104/1).

16 Vgl. Nr. 23 TOP XIV. Es lautete in Art. 1 (1): „Wer in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dadurch wesentlich beeinträchtigt ist, daß er selbst, seine Schuldner oder Schuldnerschuldner von der öffentlichen Hand keine Zahlung erlangen können oder daß Vermögenswerte aus Gründen, die in den öffentlichen Verhältnissen liegen, verloren oder uneinbringlich sind, kann zur planmäßigen Abwicklung seiner Verbindlichkeiten die richterliche Vertragshilfe in Anspruch nehmen“ (GVBl. S. 197).

17 S. StK-GuV 665.

18 Die Militärregierungen unterstellten bei Kriegsende bestimmte Vermögensgruppen, insbesondere Staatsvermögen, Vermögen der NSDAP und ihrer leitenden Mitglieder, unrechtmäßig enteignetes bzw. arisiertes Vermögen sowie Vermögen von abwesenden nichtdeutschen Staatsangehörigen etc. unter Kontrolle. In der Praxis wurden die Vermögen bzw. Unternehmen von einem Treuhänder geführt, der Property Control gegenüber durch regelmäßige Berichte Rechenschaft ablegte. Rechtliche Grundlage war das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung: Sperre und Kontrolle von Vermögen, 14. Juli 1945, Abdruck: *Hemken*. Im September 1945 waren durch das Gesetz Nr. 8 der amerikanischen Militärregierung (Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der NSDAP in geschäftlichen Unternehmen und für andere Zwecke, mit Ausnahme der Beschäftigung als gewöhnliche Arbeiter; Abdruck: *Hemken*) alle Betriebe ehemaliger NSDAP-Mitglieder ebenfalls unter Vermögenskontrolle gestellt worden, *Heydenreuter* S. 270f.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erwidert, daß das Vertragshilfegesetz auf solche Forderungen keine Anwendung finde. Diese Hypothekenforderungen bedürften einer besonderen Regelung. Im vorliegenden Gesetz sei nur an Fälle gedacht, in denen der Schuldner von der öffentlichen Hand keine Zahlung erlangen könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bestätigt, daß die Regelung der Hypothekenschulden an zerstörten Häusern nicht unter dieses Gesetz falle. Es handle sich in der Hauptsache um Rüstungsaufträge, Lieferungsverträge usw.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.¹⁹

[IV. Resolution des Bayer. Bauernverbandes vom 15. 4. 1946]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt eine Resolution des Bayerischen Bauernverbandes vom 15. April 1946 bekannt, in der verschiedene Wünsche und Anregungen vorgebracht werden.²⁰

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt hiezu, daß er auf Grund dieser Entschließung mit den zuständigen Ressorts die Sache bereits weiter behandelt habe. Über die Auflösung des Reichsnährstandes habe er dem Justizministerium bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt.²¹

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet hierauf diesen Punkt als erledigt.

[VI. Beschwerde Reppert über die Auswahl der Spruchkammermitglieder]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt die Beschwerde Reppert²² über die Auswahl der Spruchkammermitglieder bekannt. Er nimmt diese Gelegenheit zur Veranlassung, auf die Denazifizierungsfrage überhaupt einzugehen. Vorgestern sei er zur Militärregierung gerufen worden. Dort sei ihm von Col. Reese und Johnson auf das Strikteste erklärt worden, die Denazifizierung sei nicht Angelegenheit irgendeiner Partei, sondern eine gemeinsame Sache des ganzen Landes ohne Unterschied der Partei. Im Ministerium für Sonderaufgaben dürfe keine Parteipolitik getrieben werden.²³ Das Denazifizierungsverfahren sei ein richterliches Verfahren, das sich lediglich nach Recht und Gerechtigkeit richte. Es sei behauptet worden, daß von bestimmten Mitgliedern des Ministeriums Zuwiderhandlungen gegen strikte Befehle der Militärregierung vorgekommen seien. Daraus sei die Konsequenz gezogen worden. Ministerialrat Holy²⁴ habe das Ministerium verlassen müssen. Die Frage der

19 Nach der Genehmigung durch den Länderrat wurde das Vertragshilfegesetz im Juli 1946 von der Militärregierung genehmigt, *Die Information* Nr. 25, 27. 7. 1946.

20 Sie beruhte auf den auf der ersten gemeinsamen Tagung der Gesamtvorstandschaft und der Kreisvorsitzenden des Bayer. Bauernverbandes am 2. 4. 1946 beschlossenen Anträgen: „1. Die Staatsregierung wird ersucht, so rasch wie möglich, die gesetzlichen Übergangsbestimmungen zu erlassen, die die Rechtsnachfolge des Reichsnährstandes regeln. 2. Der Bayer. Bauernverband erwartet, daß er bei den Vorbereitungen für eine neue Sozialversicherungsordnung eingeschaltet wird und ihm insbesondere Gesetzentwürfe auf diesem Gebiet zur Stellungnahme zugeleitet werden. 3. Bei den maßgebenden Stellen soll veranlaßt werden, daß der Landwirtschaft bevorzugt ein Gesamtkontingent von Baustoffen zugewiesen wird, da die Zahl der vollständig geschädigten bäuerlichen Anwesen sehr groß ist. 4. Es ist dringend erwünscht, daß die nächtliche Sperrstunde im Interesse der Sicherheit des Landes und der Sicherung der Ernährung von 23 Uhr bis 4 Uhr unter allen Umständen aufrechterhalten wird. Die Staatsregierung wird gebeten, mit der regionalen Militärregierung unverzüglich in dieser Angelegenheit ins Benehmen zu treten“, *Landwirtschaftliches Wochenblatt* 6. 4. 1946. In der „Grundsätzlichen Aussprache über die Selbstverwaltung“ auf dieser Tagung (Auszüge im *Landwirtschaftlichen Wochenblatt* 20. und 27. 4. 1946) wurden von Generalsekretär Alois Schlögl u.a. ferner die Rückgabe der Vermögen der vier Vorgängerorganisationen (aus der Zeit vor 1933) und der Bauernkammern an den Bayer. Bauernverband und die Abschaffung des Reichserbhofgesetzes gefordert.

21 Am 25.4. 1946 erließ Baumgartner einen Ministerialerlaß betr. Reichsnährstand: „Die Landesbauernschaften Bayern und Bayreuth samt ihren Untergliederungen, also die im Staatsgebiet Bayern vorhandenen Organisationen des Reichsnährstandes, müssen noch abgewickelt werden. Zu diesem Zweck wird eine dem Staatsminister für Ernährung und Landwirtschaft unmittelbar unterstellte Abwicklungsstelle beim Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft errichtet“. Aufgabe war zunächst die Erfassung und Sicherstellung des gesamten Vermögens des Reichsnährstandes in Bayern. Entscheidungen über das Vermögen, so der Erlaß weiter, könnten erst auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung erfolgen. Unaufschiebbare Entscheidungen sollten im Einvernehmen mit dem Bayerischen Bauernverband getroffen werden (Reichsnährstand 423). Ein Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes im VWG wurde am 21. Januar 1948 erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates 1948 S. 21). Vgl. die daraufhin in Bayern erlassene Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes vom 19. Mai 1948 (GVBl. S. 103).

22 Gemeint ist die beabsichtigte und dann nicht realisierte Verwendung des ehemaligen Rechtsanwalts Reppert, Immenstadt, als Ankläger bei der Spruchkammer Sonthofen; vgl. Max Holy an Hoegner, 16. 6. 1946 (StK 111689).

23 Vormerkung Hoegners über eine Besprechung mit Col. Reese und Major Johnson über die Verhältnisse im StMSo, 23. 4. 1946: „Nach Auffassung des Col. Reese darf auch im Ministerium Schmitt keine Parteipolitik getrieben werden. Col. Reese erklärte wörtlich: ‚Die Militärregierung wünscht, daß die Regierung Hoegner Erfolg hat. Infolgedessen darf auch die Denazifizierung kein Fehlschlag werden‘“ (StK 111689).

24 Max Holy, Leiter der Personalabteilung des StMSo, bestand im Unterschied zum OMGB darauf, die Spruchkammern paritätisch zu besetzen. Den CSU-Vorschlag, das Kreistagswahlergebnis zugrunde zu legen, lehnte er ab. Auslöser für seine Entlassung durch die Militärregierung war deren Erkenntnis, daß er, unter Beteiligung seines Bruders Rudolf Holy, einen Ermittlungsdienst im StMSo aufbaute, der vom OMGB als ‚kommunistischer Nachrichtendienst‘ betrachtet wurde; *Niethammer*, *Mitläuferfabrik* S. 356–362 sowie Vormerkung Hoegners über eine Besprechung mit Col. Reese und Major Johnson über die Verhältnisse im StMSo, 23. 4. 1946, Hoegner setzte Schmitt über den Inhalt der Besprechung und die sofortige Entlassung

Säuberung sei als eine Angelegenheit bezeichnet worden, auf die die Militärregierung ihr volles Augenmerk richte. Ein Mißerfolg in dieser Sache sei auch ein Mißerfolg der Militärregierung. Sie sei deshalb höchlichst daran interessiert, daß diese Angelegenheit in kurzer Zeit zu einem Erfolg führe. Es seien alle Maßnahmen angeordnet worden, die zu diesem Ergebnis führten. Wenn es tatsächlich der Fall sei, daß bei irgendeinem Vorschlag vorher die örtliche kommunistische Partei angefragt worden sei, dann sei das ein Widerspruch zur Politik der Militärregierung und der bayerischen Regierung. Staatsminister Schmitt sei gestern auch zur Militärregierung gerufen worden. Die Entlassung Holy, die nicht politischer sondern disziplinarer Art sei, sei aufrechterhalten worden. Vielleicht könne Schmitt den Bericht noch ergänzen.

Staatsminister *Schmitt* erklärt, er kenne den Fall Reppert nicht und könne deshalb nicht Stellung dazu nehmen. Er habe aber seinerseits die Anweisung gegeben, daß keinerlei Parteipolitik getrieben werden dürfe. Aus diesem Grunde habe er angeordnet, daß alle Landräte und Oberbürgermeister sich mit den drei Parteien in Verbindung setzen und gemeinsame Vorschläge für die Vorsitzenden und Ankläger machen sollten. Dies sei in den meisten Fällen geschehen, aber 80% der Vorgeschlagenen seien von der Militärregierung nicht genehmigt worden. Er könne sich die Sache nicht anders vorstellen, als daß auf Grund einer Anweisung nachträglich die drei Parteien angeschrieben worden seien, daß sie zu den Vorschlägen noch einmal von selbst Stellung nehmen und etwaige Einwände mitteilen sollten. Auch Holy habe nicht die Absicht gehabt, irgendeine Partei zu bevorzugen. Er habe augenblicklich keine genaue Aufstellung hier. Er wisse aber, daß der Prozentsatz der Kommunisten noch nicht 5% betrage. Bestätigt sei außer einigen Leuten in Oberbayern und Schwaben noch niemand, wenn er nicht zur gleichen Zeit von der Militärregierung bestätigt worden sei. Auch ihm sei gestern gesagt worden, daß im Rahmen des Ministeriums keine Parteipolitik getrieben werden dürfe, konkrete Unterlagen habe man ihm aber nicht mitgeteilt. Die Militärregierung lege Wert auf eine korrekte Durchführung. In der Praxis ergäben sich aber große Schwierigkeiten. Es ergingen Weisungen von der Delegation des Kontrollrats in Stuttgart und von der Militärregierung in München. Diese Weisungen überschnitten sich meistens. Von Stuttgart sei die Vereidigung angeordnet worden,²⁵ von München aus sei sie verboten worden. Holy sei das Opfer dieser entgegenstehenden Weisungen geworden. Hinzu komme, daß ungeheuer große Anforderungen gestellt würden. So sei es sehr schwer, geeignete Leute zu finden. Deshalb habe er gestern den Ministerpräsidenten gebeten, ihm aus anderen Ministerien noch geeignete Leute zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* erkundigt sich, ob die Zeitungsmittelung richtig sei, daß ungefähr 300 Leute bereits vereidigt worden seien. Wenn ja, wie stehe es dann mit der vorgeschriebenen Bestätigung dieser Leute durch den Ministerpräsidenten und den Justizminister.²⁶ In weiten Kreisen bestehe eine sehr große Beunruhigung. Es werde immer wieder an Mitglieder der Regierung herangetreten mit der Behauptung, daß mindestens örtlich ein sehr starker und als ungebührlich empfundener Einfluß der kommunistischen Vertreter zu fühlen sei.²⁷ In manchen Bezirken seien gar keine kommunistischen Stimmen abgegeben worden, man habe deshalb von auswärts kommunistische Vertreter herbeigeholt. Er spreche über diese Dinge ganz offen, damit die Sache hier geklärt werden könne.

der Brüder Holy noch am Vormittag in Kenntnis (StK 111689); *Hoegner*, Außenseiter S. 233. – Max Holy, geb. 1894, Eisenbahnarbeiter, KPD-Mitglied, 1930–1932 Leiter der Roten Hilfe Bayern, nach deren Aufteilung Leiter des Bezirks Südbayern, zeitweise Mitglied der KPD-Bezirksleitung Südbayern, 1933 verhaftet, 1945/1946 Leiter der Personalabteilung des StMSo, Dienstvertrag mit dem Titel MinRat, 23. 4. 1946 auf Anordnung der Militärregierung entlassen, seit 1946 im Landessekretariat der KPD in Bayern. Entlassungsschreiben Schmitts an Holy, 23. 4. 1946, 14 Uhr (MSO 684). Der Wochenbericht OMGB für die Woche bis 8. 5. 1946 verzeichnete „considerable agitation of communist circles“ infolge seiner Entlassung (OMGBY 15/102–2/16) Zum Fortgang s. Nr. 46 TOP XII.

25 Am 19. 4. 1946 hatte die SZ gemeldet, daß im Münchner Rathaus 300 Spruchkammermitglieder der Kammern in Oberbayern und Schwaben, Vorsitzende, Ankläger und deren Stellvertreter, vom StMSo Schmitt vereidigt worden seien. Diese verteilten sich wie folgt auf die Parteien: Vorsitzende: CSU 58, SPD 27, KPD 8, Parteilose 40, Liberaldemokraten 6; Ankläger: CSU 36, SPD 32, KPD 3, Parteilose 31, Liberaldemokraten 4.

26 Artikel 26 (1) des BefrG lautete: „Die Vorsitzenden, ihre Vertreter, die Beisitzer der Kammern (Spruch- und Berufungskammern) und die öffentlichen Kläger werden durch den Minister für politische Befreiung bestellt. Die Ernennung der Vorsitzenden und ihrer Vertreter erfolgt nach Beratung mit dem Justizminister“. *Hoegner* war MPr. und StMJu!

27 Vgl. *Die CSU 1945–1948* S. 197, 359–361.

Staatsminister *Schmitt* erwidert, die Zeitungsveröffentlichung stimme nicht. Ministerialrat Ziebell²⁸ habe von Stuttgart den Auftrag von Col. Oppenheimer mitgebracht, es müsse sofort mit dem Vollzug des Gesetzes begonnen werden. Daraufhin habe er angeordnet, daß alle Leute, die auf gemeinsamen Vorschlag der drei Parteien vom Landrat benannt worden seien, in München vereidigt werden sollten ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits von der Militärregierung anerkannt seien. Man habe ausdrücklich erklärt, es handle sich um eine formale Angelegenheit. Er habe der Weisung des Kontrollrats Rechnung tragen wollen. Er habe insofern einen Fehler begangen, als er sich nicht vorher mit dem Justizministerium ins Benehmen gesetzt habe. Er habe aber nachträglich darüber gesprochen. Diese Vereidigung sei durch den Einspruch der bayerischen Militärregierung hinfällig geworden. Praktisch arbeite noch keine Kammer. Gestern früh sei ihm gesagt worden, es dürfe mit der Arbeit nicht begonnen werden, bis er neue Anweisung erhalte. Am Nachmittag habe er Weisung erhalten, wieder an die Vereidigung der Leute zu gehen, die anerkannt seien. Die Nachrichten überschnitten sich, man wisse nicht mehr, wie man vorgehen könne. Was die weiteren Vorwürfe betreffe, so sei er der Ansicht, daß diese niemals ausblieben. Er schlage vor, zur Klärung der Sache eine gemeinsame Besprechung mit dem Ministerpräsidenten, Staatssekretär Dr. Ehard und Staatssekretär Dr. Pfeiffer zu veranstalten, damit diese Sache geklärt werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich mit dieser Anregung einverstanden. Die Mitwirkung des Justizministers sei im Gesetz vorgesehen. Er müsse darauf dringen, daß er auch vorher gehört werde. Er fasse diese Zustimmung nicht als formal auf, sondern dadurch werde auch ein Teil der Verantwortung übernommen.

Staatsminister *Helmerich* führt aus, ihm seien aus der Oberpfalz Fälle mitgeteilt worden, daß in Spruchausschüssen von auswärts Kommunisten delegiert worden seien.²⁹ Er frage an, ob das der Wille von Staatsminister *Schmitt* sei.

Staatsminister *Schmitt* erklärt, daß dies auf keinen Fall seinen Absichten entspreche.

Staatsminister *Helmerich* fährt fort, ihm sei folgendes mitgeteilt worden: In Würzburg sei eine Fahrbereitschaftsleiterbesprechung abgehalten worden, auf der ein Staatskommissar des Ministers für Sonderaufgaben erschienen sei, der nicht zum Gesetz gesprochen habe, sondern eine rein politische Rede gehalten habe. Er bitte darum, daß solche Sachen unterbleiben sollten. Einen näheren Bericht werde er noch vorlegen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt, es sei vereinbart worden, daß solche Sachen im Rahmen des Kabinetts erledigt würden. Auf das Flugblatt von Scheringer³⁰ habe er erwidert; damit sei für ihn die Sache erledigt gewesen. Nun habe Scheringer den Leiter des Ernährungsamtes Unterfranken aufgefordert, alle führenden Leute der Landwirtschaft von Unterfranken zu einer Versammlung in das Ernährungsamt Würzburg einzuladen, damit er dort über die Ernährungslage sprechen könne. Der Leiter des Ernährungsamtes sei auf diese Forderung des Privatmannes Scheringer hineingefallen. Er bitte darum, daß solche Dinge in Zukunft nicht mehr Vorkommen sollten.

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* betont auch, daß solche Angelegenheiten im Schoße der Regierung behandelt werden sollten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, die Militärregierung setze in den guten Willen des Staatsministers *Schmitt* volles Vertrauen. Sie habe sich nur gegen einige seiner Angestellten gewendet. Auch von Seiten der Landräte kämen Übergriffe vor. In dem Falle Reppert liege die Sache so, daß ein Vorgeschlagener abgelehnt worden sei, weil er Arbeiter gezwungen haben solle, mit „Heil Hitler“ zu grüßen. Er sei zu dieser Anschuldigung überhaupt nicht vernommen worden, sondern habe von Holy eine Antwort bekommen, mit der er mit Recht nicht zufrieden gewesen sei. Der Brief von Holy sei unglücklich gefaßt gewesen.

28 Dr. jur. Jürgen Ziebell, geb. 1906, Jurist, SPD-Mitglied, 1945/1946 Leiter der Rechtsabteilung des StMSO, Dienstvertrag mit dem Titel MinRat, 21. 12. 1946 vom Amt suspendiert.

29 Vgl. Anm. 27.

30 Vgl. Nr. 20 TOP X.

Staatsminister *Schmitt* meint, man müsse zunächst feststellen, ob Reppert sich freiwillig gemeldet oder von einer Partei genannt worden sei. Holy habe niemanden abgelehnt, der von einer Partei vorgeschlagen worden sei. Er könne jetzt nicht dazu Stellung nehmen, werde aber den Fall nachprüfen lassen.

[VII. Bewachungspersonal der Internierungslager]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, bei dieser Gelegenheit die Frage des Bewachungspersonals zu behandeln.

Staatsminister *Schmitt* führt hiezu aus, von der Militärregierung habe er die Anweisung bekommen, genaue Pläne über die Lager zu unterbreiten, die er für die Unterbringung der zu Zwangsarbeit verurteilten Leute benötige. Die Militärregierung rechne mit insgesamt 100.000 Insassen.³¹ Er habe eine Frist von drei Tagen gesetzt bekommen. Innerhalb dieser Frist sei eine solche Aufstellung aber unmöglich. Er habe allgemeine Vorschläge gemacht. Diese hätten der Militärregierung aber nicht genügt. Gestern habe er die Nachricht erhalten, daß ihm das Lager Maisach zur Verfügung gestellt werde. Er müsse nunmehr aber schleunigst für Bewachungsmannschaften sorgen. Er bitte, daß der Innenminister sich dazu äußere, ob er in der Lage sei, die Bewachung zu übernehmen.

Staatsminister *Seifried* erwidert, nachdem weder Polizei noch sonstige vorhandene Wachmannschaften eingesetzt werden dürften, könne er diese Aufgabe nicht innerhalb 24 Stunden lösen. Er müsse sich erst mit maßgebenden Organisationen in Verbindung setzen, die ihm geeignete Personen benennen könnten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, wie es mit den Hilfspolizisten stehe, die von den Amerikanern geschult worden seien.

Staatsminister *Seifried* erwidert, hier handle es sich um ehemalige Kriegsgefangene. Es sei eine sehr große Frage, ob diese jungen Leute für diesen speziellen Fall geeignet seien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, wie es dann mit der Justiz stehe.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erwidert, die Justiz komme praktisch nicht in Frage. Es handle sich hier um eine völlig justizfremde Aufgabe. Die Justiz könne kein Wachkorps aufstellen.

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* erklärt, abgesehen von der Frage der Ressortzuständigkeit handle es sich hier um ein Problem von größter politischer Bedeutung. Aber auch die technische Seite dürfe man nicht übersehen. Was die technische Seite betreffe, so habe ihn die Zahl von 100.000 sehr erschreckt. Auch bei nur 30.000 Häftlingen brauche man mindestens vier bis fünf Lager. Für die Stärke der Bewachungsmannschaft müsse man etwa 8% der Insassen rechnen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, bei der Zahl von 100.000 müsse es sich um ein Mißverständnis handeln.³² Ihm sei erklärt worden, daß nur 100.000 unter die Aktivisten fielen. Damit sei nicht gesagt, daß alle diese zu Zwangsarbeit verurteilt würden.

Staatsminister *Schmitt* erklärt, man brauche zunächst gleich einmal eine Bewachungsmannschaft für das Lager in Maisach.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß für die Verwaltung der Lager ehemalige KZ-Häftlinge genommen werden könnten. Damit sei die Frage der Bewachungsmannschaften aber noch nicht gelöst.

Staatsminister *Schmitt* führt aus, er glaube, die Militärregierung sei der Ansicht, die Verwaltung der Lager solle durch das Ministerium für Sonderaufgaben erfolgen, die Bewachung aber durch ein anderes Ministerium.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Arbeitshäuser,³³ die man am ehesten mit diesen Lagern vergleichen könne, seien unter dem Innenministerium gestanden. Er glaube, daß doch dieses Ministerium am ehesten zuständig sei, die Bewachungsmannschaften zu stellen. Vorläufig scheine die Militärregierung aber noch auf einem anderen Standpunkt zu stehen. Die reguläre Polizei dürfe nicht verwendet werden, es müsse

³¹ Vgl. Nr. 23 TOP XV.

³² Vgl. Nr. 23 TOP XV.

³³ Vgl. *Volkert* S. 138–140.

also eine Spezialtruppe eingerichtet werden. Er glaube, der Ministerrat könne sich dahin einig werden, daß die Bewachung der Lager dem Innenministerium übertragen wird. Im Anfang werde man keine große Truppe brauchen, sondern mit 100 Mann auskommen.

Mit diesem Vorschlag herrscht allseitiges Einverständnis.

Staatsminister *Helmerich* erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, die leichten Fälle zuerst durchzuschleusen, damit man bei der Post und Eisenbahn diese wieder hereinnehmen könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt hiezu, die Militärregierung sei der Meinung, daß man die schweren Fälle zuerst nehmen solle.

Staatsminister *Schmitt* fügt hinzu, man müsse die Hauptschuldigen zuerst nehmen, aber das schließe nicht aus, daß man zwischenhinein auch leichtere Fälle behandeln könne.

[VIII. Übernahme des Flugplatzes Riem]

Staatsminister *Dr. Terhalle* bringt die Frage der Nutzbarmachung des Flugplatzes Riem zur Sprache. Dieser sei leidlich instand gesetzt. Nun hätten die Amerikaner aber kein Interesse mehr daran. Für die völlige Instandsetzung sei noch etwa 1 Million nötig. Die Stadt München sei sehr daran interessiert, meine aber, daß auch der Staat einen Teil der Lasten tragen müsse. Er schlage vor, daß der Ministerrat den Verkehrsminister und ihn beauftrage, wegen dieser Sache mit der Stadt München Fühlung zu nehmen im Sinne einer positiven Einstellung. Alles weitere sei aber noch vorzubehalten.

Dieser Vorschlag wird angenommen.³⁴

[IX. Betreuung evakuierter Ruhegehaltsempfänger]

Staatsminister *Dr. Terhalle* legt den Entwurf eines Gesetzes vor nebst einer eingehenden Begründung. Die Regelung sei in den Zonen und den einzelnen Ländern verschieden. Bayern sei am schlechtesten daran, weil wir einen riesigen Zustrom bekommen hätten. Wenn man den Beamten mehr zahle, als den übrigen Flüchtlingen, dann entstehe ein sozialer Unruheherd und es scheine auch, daß die Amerikaner nicht damit einverstanden seien. Es handle sich um eine Sache, die nur im Wege des Ausgleichs zumindest innerhalb der Zone durchgeführt werden könne. Man könne heute noch keine Stellung nehmen, sondern solle versuchen, das Problem zunächst in Stuttgart auf eine größere Ebene zu heben. Bayern könne diese großen Lasten nicht ohne weiteres übernehmen und dieses soziale Problem mit allen seinen Schwierigkeiten nicht allein lösen.

Er mache den Vorschlag, daß er den Fall zunächst im Finanzausschuß in Stuttgart zur Sprache bringe.³⁵

Mit diesem Vorschlag herrscht allseitiges Einverständnis.

[X. Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Minister und Staatssekretär im Verkehrsministerium]³⁶

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schildert kurz die Entwicklung dieser Angelegenheit. Die selbständige Stellung des Staatssekretärs im Verkehrsministerium gehe auf einen Wunsch der Militärregierung zurück. Der Verkehrsminister habe ursprünglich Bedenken gehabt; diese Bedenken glaube er jedoch zerstreut zu haben.³⁷ Es sei nunmehr eine Vereinbarung getroffen worden, die er dem Inhalt nach bekanntgebe.³⁸ Durch

³⁴ Zum Fortgang s. Nr. 26 TOP XVII.

³⁵ Vgl. Sitzung des Ausschusses Finanz- und Kreditwesen des Länderrats, 15. 5. 1946: Das großhessische Verkehrsministerium legte einen Entwurf betr. Auszahlung von Vorschüssen auf Gehälter usw. für bezirksfremde Empfänger vor, um eine zoneneinheitliche Regelung für Post und Eisenbahn zu erreichen. „Sehr zurückhaltend war die Stellungnahme von Minister Dr. Terhalle. Es zeigte sich, daß gerade in Bayern sehr viele Pensionsempfänger aus anderen Gebieten zugewandert zu sein scheinen und demnach die Regelung sehr große Beträge erforderlich macht. Für Großhessen ist die Angelegenheit durch das dortige Gesetz vorläufig erledigt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, daß eine einheitliche Regelung auf Grund der verschieden hohen finanziellen Belastung der einzelnen Länder im Augenblick nicht möglich ist, so sehr auch eine gleiche Regelung innerhalb Deutschlands, mindestens aber innerhalb der Zone, erstrebt werden muß“ (MA 130241).

³⁶ Vgl. Nr. 23 TOP VII.

³⁷ Vgl. Helmerich an Hoegner, 17. 4. 1946: Er habe Bedenken gegen die Einrichtung eines selbständigen Staatssekretariats für die Post, es werde ein Staatssekretär besonderen Rechts und ein Staatsminister niederen Rechts geschaffen. Er bitte Hoegner zu prüfen, ob er nach Darlegung dieser Bedenken an seiner weiteren Mitarbeit interessiert sei. Hoegner antwortete am 24. 4. 1946: Entgegen der Auffassung Helmerichs habe Major Parker von der Militärregierung bei der Vorlage des Entwurfs über die Errichtung des Verkehrsministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß die

seine Person werde dafür gesorgt werden, daß eine Übereinstimmung zwischen Verkehrsminister und Staatssekretär im Rahmen dieser Vereinbarung bestehe. Letzten Endes sei der Ministerrat zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zuständig.

Durch diese Vereinbarung sei dieser Punkt erledigt.

[XI. Vertretung der Arbeitgeber im sozialpolitischen Ausschuß des Länderrats]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt drei Schreiben bekannt, aus denen sich ergibt, daß die auf Anregung von Staatssekretär *Krehle* von Wirtschaftsminister *Dr. Erhard* nach Stuttgart zum sozialpolitischen Ausschuß entsandten Arbeitgebervertreter von diesem Ausschuß nicht zugelassen worden seien,³⁹ wonach aber die Arbeitgeber nicht ausgeschaltet werden, sondern ihre Zulassung über das Generalsekretariat beantragt werden solle. Andererseits verlangten die Arbeitnehmer auch eine Beteiligung an den wirtschaftspolitischen Ausschüssen.

Staatsminister *Dr. Erhard* erklärt, daß inzwischen in München eine Besprechung stattgefunden habe, die aber nicht beruhigend, sondern alarmierend gewirkt habe. Es sei dort von Vertretern des Arbeitsministeriums erklärt worden, die Sozialversicherung werde vom Kontrollrat neu geregelt; es habe gar keinen Zweck, noch etwas dagegen zu machen. Man müsse aber zunächst einmal erfahren, was eigentlich geplant sei. Das sei ihm bis jetzt nicht gelungen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt dann, daß auch der Bauernverband darum gebeten habe, daß mit ihm diese Angelegenheit besprochen werde. Auch das Landwirtschaftsministerium sei vollkommen unorientiert.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt hinzu, daß er in der gleichen Lage sei.

Staatssekretär *Krehle* gibt hierauf Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit. Der Kontrollrat habe dem Sozialpolitischen Ausschuß acht oder neun Fragen vorgelegt, die von diesem beantwortet worden seien. Im weiteren Verlauf hätten die Hessen einen Entwurf von über 400 Paragraphen vorgelegt. Über diesen Entwurf sei im Beisein der Vertreter des Kontrollrats verhandelt worden. Dieser Entwurf solle zunächst noch den Länderregierungen vorgelegt werden. Inzwischen habe aber der Kontrollrat ein Rahmengesetz für die Neuordnung der Sozialversicherung vorbereitet, das bei der letzten Sitzung in großen Zügen mitgeteilt worden sei.⁴⁰ Der Text liege allerdings noch nicht vor. Es könne aber passieren, daß, während die deutschen Vertreter noch verhandelten, dieses Kontrollratsgesetz in Kraft gesetzt werde. Er sei der Auffassung, daß bei den im Arbeitsministerium stattfindenden Besprechungen ein größerer Kreis zugezogen werden müsse. Er habe auch angeordnet, daß alle beteiligten Kreise von den geplanten Maßnahmen unterrichtet werden sollten. Der sozialpolitische Ausschuß habe einen Beschluß gefaßt, daß die Arbeitnehmer auch in anderen Ausschüssen vertreten sein sollten. Deshalb sei es selbstverständlich, daß im sozialpolitischen Ausschuß auch Arbeitgeber mitwirken sollten. Dies sei auch der Wunsch der Amerikaner; dies müsse aber über das Generalsekretariat geschehen. Zu dem hessischen Entwurf müsse er sagen, daß eine Zentralisierung kommen werde und kommen müsse, ob allerdings in der vorgeschlagenen Form, sei eine andere Frage. Bis jetzt sei die Angelegenheit noch nicht so weit gediehen. Seinerzeit werde aber der Ministerrat dazu Stellung nehmen müssen. Der Vorschlag von Hessen sei durch Abänderung sehr stark wieder der RVO genähert worden. Man sei grundsätzlich der

Postbeamten nicht das Gefühl haben dürften, von den Eisenbahnern überrumpelt worden zu sein [Vgl. Nr. 12 TOP VIII]. Er habe ihm daraufhin einen Staatssekretär für die Post vorgeschlagen, womit sich Parker einverstanden erklärte. Leider sei diese mündliche Abmachung nicht sogleich in den Text der Verordnung [GVBl. S. 62] aufgenommen worden. Grund dafür sei die so rasch wie möglich erstrebte Errichtung eines Verkehrsministeriums gewesen. Er dankte Helmerich dann für die Bereitwilligkeit, trotz seiner sachlichen Bedenken an der von ihm geleiteten Regierung mitzuarbeiten (StK 111670).

38 Nicht ermittelt.

39 Vgl. Nr. 20 TOP XIII Anm. 55.

40 Grundsätze des Kontrollrats für eine Neugestaltung der Sozialversicherung, die am 10. 4. 1946 dem Sozialpolitischen Ausschuß des Länderrats als Mindestforderungen vorgelegt worden waren (StK 114805). Protokoll der Sitzung des Unterausschusses Sozialversicherung, 10. 4. 1946, in MA 130150. Vgl. *Hockerts*, Sozialpolitische Entscheidungen S. 21–36.

Auffassung, daß die Sondereinrichtungen von Bahn und Post belassen werden sollten. Er persönlich sei auch der Auffassung, daß es falsch sei, die Unfallversicherung einzubauen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, ob bei den Beratungen der Beveridgeplan⁴¹ besprochen worden sei.

Staatssekretär *Krehle* bejaht dies. Die Engländer wollten in ihrer Zone den Beveridge-Plan durchführen,⁴² die Franzosen beabsichtigten, die russischen Pläne einzuführen, deshalb wollten die Amerikaner nicht zurückstehen. Mit dem Plan der Russen könne er sich nicht befreunden, da dieser den Grundsatz der Bedürftigkeit aufgestellt habe, der sich mit dem Versicherungsgedanken nicht vertrage. Fest stehe aber, daß man in Zukunft ohne einen Pfennig Staatszuschuß auskommen müsse.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß gerade der Beveridge-Plan sehr erhebliche Staatszuschüsse vorsehe und zwar mit Recht.⁴³

Staatssekretär *Krehle* erklärt weiter, nach dem jetzt in Stuttgart besprochenen Plan solle es keine Freigrenze mehr geben und auch die Beamten mit hineingenommen werden. Das gäbe eine Belastung für diejenigen, welche die Versicherung gar nicht in Anspruch nähmen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, er wünsche, er könnte den Beveridge-Plan durchführen. Für unsere Verhältnisse sei er aber zu kostspielig. Die Angelegenheit müsse im Länderrat weiter behandelt werden. Die Wirtschaftsminister sollen im sozialpolitischen Ausschuß beteiligt werden.

Staatsminister *Dr. Erhard* erklärt zu dem Antrag auf Beteiligung von Arbeitnehmern im Wirtschaftsausschuß, daß dort auch keine Arbeitgeber beteiligt seien. Die Ausschüsse seien schon so groß, daß die Zuziehung weiterer Mitglieder nicht möglich sei. Wenn keine Arbeitgeber teilnähmen, seien auch keine Arbeitnehmervertreter notwendig. Er habe aber angeordnet, daß bei den Landesstellen⁴⁴ Vertreter der Gewerkschaften eingeschaltet werden sollten; dort habe deren Zuziehung einen Sinn.

Staatsminister *Helmerich* führt aus, er habe an das Arbeitsministerium bereits ein Schreiben wegen der Erhaltung der Bahn- und Postkassen gerichtet. Wenn diese, wie Staatssekretär *Krehle* ausführe, nur im Rahmen der Gesamtplanung selbständig blieben, so sei dies praktisch unrentabel.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* beendet die Debatte. Man müsse abwarten, bis der Entwurf vorliege.

[XII. Klärung und Entscheidungen in Holzfragen]

Staatsminister *Dr. Erhard* bringt einen Antrag vor, wonach die Bewirtschaftung des Holzes vom Wald bis zum Sägewerk der Holzwirtschaftsstelle der Landesforstverwaltung unterliege, vom Sägewerk ab solle es von der dem Wirtschaftsministerium unterstehenden Landesstelle für Holz bewirtschaftet werden.⁴⁵

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden. Für ihn sei besonders wichtig, daß die Landwirtschaft als besonderer Kontingenträger anerkannt werde und von wem sie ihre Kontingente zugeteilt erhalte.

Staatsminister *Dr. Erhard* betont, daß dafür nunmehr das Arbeitsministerium zuständig sei. Das Wirtschaftsministerium verteile nur für die industrielle Verarbeitung des Holzes Kontingente, im übrigen aber Globalkontingente.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, zunächst noch die Landesforstverwaltung zu hören.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

41 Vgl. Nr. 12 TOP V.

42 Zur britischen Besatzungszone s. *Birke/Mayring* und *Foschepoth/Steininger*.

43 Vgl. *Hockerts*, Deutsche Nachkriegssozialpolitik; *Schieckel*; *Peschel*.

44 Lt. Anordnung über die Einrichtung der Bayerischen Wirtschaftskontrollstellen (GVBl. Nr. 5 1945 S. 1) waren zwölf dem Bayerischen Landeswirtschaftsamt unterstehende Landesstellen (Holz, Mineralöle, Kohle, Papier etc.) gebildet worden, die an die Stelle der verschiedenen Reichsstellen traten und die Erzeugung und Verteilung gewerblicher Güter regelten.

45 Vgl. *Protokolle Schäffer* Nr. 7 TOP II. Der Wirtschaftsminister im Kabinett Schäffer, Lange, hatte früher bereits gefordert, Sägeindustrie und Holzhandel, die der durch die Nationalsozialisten errichteten Reichsforstverwaltung unterstellt worden waren, wieder als gewerbliche Betriebe zu behandeln und damit dem Wirtschaftsministerium zu unterstellen; Lange an Landesforstverwaltung, 3. 8. 1945 (MWi 11674).

[XIII. Schaffung eines Wirtschaftsbeirats]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* regt an, einen ständigen Wirtschaftsbeirat entweder bei der Staatsregierung oder beim Wirtschaftsministerium zu bilden. Es kämen ständig Klagen, insbesondere aus Nordbayern, über die Tätigkeit der Wirtschaftsämter.⁴⁶ Er halte es nun für zweckmäßig, wenn man diese Leute in die praktische Arbeit einschalte, daß sie sich selbst einmal vom Stand der Dinge überzeugen und einen Teil der Verantwortung übernehmen müßten.

Staatsminister *Dr. Erhard* begrüßt diesen Vorschlag. Man könne entweder an einen besonderen Wirtschaftsbeirat denken oder einen wirtschaftspolitischen Ausschuß aus den Mitgliedern des Beratenden Landesausschusses bilden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, der Wirtschaftsbeirat solle die Staatsregierung laufend über die Lage der Wirtschaft unterrichten und Wünsche und Beschwerden Vorbringen. Auch vor Erlaß wichtiger Gesetze und Verordnungen könne er gehört werden und selbst Vorschläge unterbreiten.

Staatsminister *Dr. Erhard* spricht sich dafür aus, daß der Beirat beim Wirtschaftsministerium errichtet werde. Er habe ihn bisher dadurch ersetzt, daß er periodisch Vertreter der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften und Genossenschaften zusammengerufen habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er werde sich ein gewisses Mitwirkungsrecht bei der Berufung der Mitglieder Vorbehalten. Über diese Fragen werde man sich aber einigen können.

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* spricht sich dagegen aus, den Wirtschaftsbeirat mit dem Beratenden Landesausschuß zu verknüpfen, da dessen Tätigkeit bald abgeschlossen sei. Ausschüsse eines Landesparlaments könnten überdies nur bei der Staatsregierung bestehen, nicht bei einem Ministerium. Er spricht sich für ein Gremium aus, das beim Wirtschaftsministerium errichtet werde unter einem Berufungsrecht des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, man werde auch einen Präsidenten dieses Beirats ernennen. Diese Ernennung wolle er sich auch Vorbehalten. Der Beirat solle aber keine parlamentarische Körperschaft sein, sondern ein Sachverständigen-Gremium. Es müßte einen gewissen Teil der Verantwortung übernehmen. Dadurch solle auch die zweifellos vorhandene Mißstimmung in der Wirtschaft bis zu einem gewissen Grad beseitigt werden. Abschließend stellt er fest, daß der Vorschlag grundsätzlich angenommen sei. Über Einzelheiten werde man sich noch verständigen.⁴⁷

[XIV. Jugendschutz]

Staatsminister *Seifried* berichtet, daß die Militärregierung auf den Erlaß von Vorschriften zum Schutz der Jugend dränge. Er habe eine Denkschrift verfaßt und eine Reihe von Verordnungsentwürfen ausgearbeitet, die er nunmehr vorlege.⁴⁸

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Denkschrift könne der Militärregierung vorgelegt werden, die einzelnen Verordnungen müßten aber vorher noch vom Justizministerium überprüft werden.

Mit diesem Vorschlag herrscht allseitiges Einverständnis.

[XV. Gesetz über die Anmeldung von Vermögen, das aus einem von deutschen Streitkräften besetzten Gebiet entfernt wurde]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er habe vor dem 20. April 1946 von der Militärregierung den Auftrag erhalten, sofort ein Gesetz zu erlassen über die Rückgabe des in den besetzten Gebieten gestohlenen Eigentums. Bis zum 20. April habe dieses Gesetz in Bayern angeschlagen und verbreitet sein müssen. In dieser kurzen Zeit habe er keine Gelegenheit mehr gehabt, den Ministerrat einzuberufen; im übrigen sei eine Änderung des

⁴⁶ Vgl. Nr. 23 TOP VIII.

⁴⁷ Zum Fortgang s. Nr. 25 TOP I.

⁴⁸ Vgl. Nr. 25 TOP III.

von der Militärregierung vorgeschlagenen Gesetzes gar nicht möglich gewesen. Gegen den Inhalt des Gesetzes sei auch gar nichts einzuwenden. Der Innenminister habe die wirklich schwierige Aufgabe der rechtzeitigen Bekanntmachung dieses Gesetzes übernommen und sie gelöst.⁴⁹ Nunmehr bitte er um die nachträgliche Zustimmung des Ministerrats zu diesem Gesetz.

Die Zustimmung wird erteilt.

Staatsminister *Dr. Erhard* teilt noch mit, daß er zusammen mit dem Justizministerium früher mit der Militärregierung über dieses Gesetz schon verhandelt und Klarheit über einzelne Bestimmungen zu erreichen versucht habe. Dies sei jedoch nicht gelungen.

[XVI. *Sammlung der Militärregierungs- und Kontrollratsgesetze*]

Staatssekretär *Dr. Pfeiffer* teilt mit, daß in Stuttgart eine Sammlung der Gesetze des Kontrollrats und der Militärregierung herausgekommen sei.⁵⁰ Er bitte, ihm den Bedarf der einzelnen Ministerien mitzuteilen, damit er den Bezug vermitteln könne.

[XVII. *Benzinverbrauch in Bayern*]

Staatsminister *Helmerich* verliest die Übersetzung eines Artikels in einer amerikanischen Zeitung, die sich mit dem zu hohen Benzinverbrauch insbesondere in Bayern befasse. Er erklärt, die Anforderungen von Kraftwagen der einzelnen Ministerien könnten unmöglich erfüllt werden. Es müsse jedes Ministerium einmal eine Aufstellung machen, wie viel Kraftwagen es habe. Er habe allgemeine Kontrollen des Straßenverkehrs über die Notwendigkeit von Fahrten angeordnet. Er bitte um die Ermächtigung, daß er die erforderlichen Maßnahmen treffen könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß er eine sehr ernste Besprechung bei General Muller gehabt habe, der ihm erklärt habe, neben dem Ernährungsproblem sei das Treibstoffproblem sehr ernst. Es seien Maßnahmen angeordnet worden, um Vergnügungsfahrten zu verhindern. Der Erlaß weiterer ins einzelne gehender Vorschriften sei in Aussicht gestellt worden.

Staatsminister *Dr. Erhard* wendet ein, daß von deutschen Stellen bei den Amerikanern gar kein Benzin angefordert, sondern daß es von diesen zugewiesen werde.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* schlägt vor, daß die Staatsregierung von sich aus Maßnahmen ergreifen solle, damit die Amerikaner sähen, daß man Benzin sparen wolle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß dann zunächst einmal der Ministerratsbeschluß bezüglich der Kraftwagen von Beamten durchgeführt werden solle.⁵¹

Staatsminister *Seifried* erwidert, man dürfe nicht übersehen, daß die beamteneigenen Kraftwagen aber auch für die Abwicklung des Geschäftsbetriebes eine gewisse Bedeutung hätten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt hinzu, daß viel daran schuld sei, daß die normalen Verkehrsmittel nicht funktionierten. Man sei auf Kraftwagen angewiesen, aber wenn einzelne Beamte für sich mehrere Kraftwagen hätten, dann sei dies ein Skandal.

Staatsminister *Helmerich* schlägt vor, daß die einzelnen Ministerien für ihren Geschäftsbetrieb die notwendigen Anordnungen treffen sollten. Auch die bereits zugelassenen Wagen würden nochmals überprüft werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt abschließend als Termin für die nächste Sitzung Donnerstag, den 2. Mai 1946, 15 Uhr, vor.

49 Das Gesetz über die Anmeldung von Vermögen, die aus einem von deutschen Streitkräften besetzten Gebiet entfernt wurden, wurde am 20. 4. 1946 durch öffentlichen Anschlag in den bayerischen Gemeinden bekanntgemacht, veröffentlicht im GVBl. 1947 S. 142 . S. *Heydenreuter* S. 273.

50 *Hemken*.

51 Vgl. Nr. 17 TOP XVII.

Der Bayer. Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

Der Sekretär d. Ministerrats:
gez. Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter d. Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Anton Pfeiffer
Staatssekretär